

Anhang zur Benutzungsordnung der Universitätsbibliothek der Freien Universität Berlin für die Wirtschaftswissenschaftliche Bibliothek

Stand: 28.04.2023

Für die Wirtschaftswissenschaftliche Bibliothek gelten folgende besonderen Regelungen und generelle Ausnahmen. Sie werden durch Aushang in der Bibliothek und Veröffentlichung auf deren Webseite bekannt gemacht (§1 Abs. 3 BenO) und sind bei der Benutzung zu beachten.

1. Öffnungszeiten (§ 4 BenO)

Die Wirtschaftswissenschaftliche Bibliothek ist geöffnet von:

Montag – Freitag	09:00 - 19:00 Uhr
Samstag	geschlossen
Sonntag	geschlossen

Die Bibliothek ist an gesetzlichen Feiertagen geschlossen.

Veränderte Öffnungszeiten und weitere Schließtage, werden durch Aushang und auf der Webseite der Wirtschaftswissenschaftlichen Bibliothek bekannt gegeben.

2. Mitbringen von Speisen und Getränken, Ausnahmen bei technischen Geräten (§ 10 Abs. 3 BenO)

Warme und kalte Getränke in verschließbaren Behältern sind in der Wirtschaftswissenschaftlichen Bibliothek gestattet. Die Mitnahme von Speisen ist nicht gestattet.

Mobiltelefone/Tablets/Notebooks dürfen im lautlosen Modus verwendet werden.

3. Ausleihbestand und Ausleihkonditionen für einen erweiterten Personenkreis (§ 12 Abs. 1 BenO)

Der Bestand der Wirtschaftswissenschaftlichen Bibliothek im Lesesaal ist ausleihbar für Angehörige der Freien Universität Berlin. Der Bestand der Lehrbuchsammlung ist ausleihbar für Studierende der Freien Universität Berlin. Der ausleihbare Bestand des Magazins ist für alle Benutzer*innen ausleihbar.

4. Mahngebühren und -intervalle (§ 16 Abs. 1 BenO)

Bei Überschreitung der Leihfrist werden Mahngebühren gemäß der jeweils geltenden Gebührenordnung für die Universitätsbibliothek der FU Berlin erhoben. Mahnungen werden im Abstand von 2 Wochen erstellt.

5. Vervielfältigungen von Medien der Universitätsbibliothek der FU Berlin (§ 22 Abs. 4 BenO)

Der Scanservice aus Beständen der Universitätsbibliothek der Freien Universität Berlin steht für Benutzer*innen mit gültigem Benutzungsausweis der Universitätsbibliothek zur Verfügung.

6. Ergänzende Verhaltenshinweise (§ 10 Abs. 2 BenO)

Für Taschen und Mäntel stehen am Eingang der Bibliothek Garderobenschließfächer zur Verfügung. Bitte benutzen Sie die Schließfächer für Taschen.